

E 82 - NR/XVIII.GP.**Entschließung****des Nationalrates vom 14. Dezember 1992**

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (714 der Beilagen): Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die "Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) (856 der Beilagen)

I.

In Teilen des ehemaligen Jugoslawien erfolgen seit vielen Monaten massive und systematische Menschenrechtsverletzungen sowie schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. In mehreren detaillierten Berichten internationaler Missionen, darunter jener des Sonderberichterstatters der UN-Menschenrechtskommission Mazowiecki und der KSZE-Berichterstattermission Corell/Türk/Thune sowie der Mission des EG-Beauftragten David Owen, werden diese gravierenden Verletzungen im einzelnen geschildert. Sie umfassen die verabscheuungswürdige Praktik der "ethnischen Säuberungen", die als Völkermord zu qualifizieren ist, Mord, Folter, systematische Vergewaltigung von Frauen, Mißhandlung, Verschleppung, Terror und Zerstörung von Eigentum.

Diese Verletzungen fundamentaler menschen- und völkerrechtlicher Normen, darunter der Satzung der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtspakte, des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, des Übereinkommens gegen Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze der Opfer des Krieges und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 sowie der im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen haben weltweite Empörung hervorgerufen und wurden von Österreich genauso wie von der gesamten Staatengemeinschaft auf das Schärfste verurteilt.

Hiebei wurde die primäre Verantwortlichkeit der serbischen Führung in den von ihr kontrollierten Gebieten, der sogenannten jugoslawischen Armee und Serbiens für diese Verletzungen hervorgehoben, aber auch dargestellt, daß es vereinzelt auch bei den anderen Kriegsführenden zu ähnlichen Vorkommnissen gekommen sei. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die für diese Verbrechen Verantwortlichen hiefür zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Seitens der Staatengemeinschaft sind dringend Schritte erforderlich, um weitere gravierende Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawien zu verhindern und die begangenen Missetaten zu ahnden.

II.

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

- 1) mit Nachdruck alle Bemühungen zu unterstützen, die auf eine Beendigung der fortgesetzten Verletzungen der Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts in Teilen des ehemaligen Jugoslawien abzielen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine rasche Umsetzung der Empfehlungen der angeführten internationalen Berichterstattemissionen zu drängen;
- 2) auf eine konzertierte internationale Aktion hinzuwirken, um das Los der Opfer von Menschen- und Kriegsrechtsverletzungen zu erleichtern, darunter insbesondere jenes der Opfer der systematischen Politik der Vergewaltigung von Frauen;
- 3) ihre Bemühungen im Hinblick auf eine internationale gerichtliche Ahndung der in Teilen des ehemaligen Jugoslawien begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fortzusetzen, und zwar insbesondere durch ein Ad-hoc-Tribunal zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien.

- 3 -

- 4) ihre Bestrebungen zur ehestmöglichen effektiven Schaffung humanitärer Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina fortzusetzen, um dadurch zur Rettung der bedrohten Zivilbevölkerung beizutragen und die Fortführung der Politik der "ethnischen Säuberungen" zu verhindern.